

**Vorvertragliche Informationen
zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1
der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Name des Produkts: VRK Ethik Fonds
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900TQDTSJO384IY66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen. <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds strebt an, Anreize zu setzen, Umsätze mit aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kontroversen Wirtschaftstätigkeiten zu reduzieren sowie das nachhaltige Handeln von Staaten zu fördern. Bei der Auswahl der Anlagen werden die Grundsätze der Nachhaltigkeit der Versicherer im Raum der Kirchen (VRK) beachtet. Auf Basis der Handreichungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) wurden Kriterien für die Kapitalanlage festgelegt, die sich strengen Nachhaltigkeitskriterien verpflichten. Dieser Nachhaltigkeitsfilter dient der Auswahl nachhaltiger Vermögensgegenstände und berücksichtigt ethische, soziale und ökologische Aspekte.

Dazu investiert der Teilfonds direkt oder indirekt (über ETFs) in Aktien von Unternehmen, welche einen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen leisten und seit dem 01.08.2022 in Green, Social oder Sustainable Bonds, die nach etablierten Marktstandards emittiert wurden bzw. werden (z. B. ICMA, EU Green Bond Standard (EUGBS)).

Daher investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, deren wirtschaftlichen Aktivitäten mindestens einer der im nachfolgenden Abschnitt „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ genannten Kategorien zugeordnet werden können.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Für jede der genannten nachhaltigen Merkmale wird ein Indikator definiert, der die Einhaltung überprüft. Dieser misst, ob die Anforderung eingehalten wurde. Das bedeutet, dass gemessen wird, ob es zu Verstößen gegen die nachfolgend genannten Ausschlusskriterien kam. Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, deren wirtschaftlichen Aktivitäten mindestens einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden können (sofern keine Mindestumsätze angegeben sind, ist schon ein Umsatzanteil von > 0% für den Ausschluss ausreichend):

- Herstellung oder Vertrieb kontroverser Waffen und Munition (z. B. Antipersonenlandminen, Streumunition oder Atomwaffen)
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 10%) durch Herstellung oder Vertrieb von Waffen
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 10%) mit Glücksspiel
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 3 %) mit Erwachsenenunterhaltung
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 10 %) in Herstellung oder Vertrieb von Tabakwaren
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 10%) in Herstellung oder Vertrieb von alkoholischen Produkten
- Genetische Veränderung von Pflanzen, Saatgut, Getreide o. ä. für landwirtschaftlichen Zwecke oder den menschlichen Verzehr
- Tierversuche für nichtpharmazeutische Produkte, wie Kosmetika, Körperpflegeprodukte, Haushaltsreinigungsprodukte ohne Akkreditierung durch internationale Schutzverbände (AAALAC/NIH) oder ohne eigene Testrichtlinie und ohne Unterstützung von Alternativen zu Tierversuchen vornehmen
- Verstöße gegen die United Nations Global Compact Prinzipien
- Schwere oder sehr schwere Kontroversen in den Bereichen Environment, Social oder Governance (z. B. Biodiversität, Menschenrechte, Kinderarbeit oder Korruption)
- Zuordnung zu einer CO₂-intensiven Branche und eine im Branchenvergleich hohe CO₂-Intensität aufweisend
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 5 %) mit Erzeugung von Atomstrom
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 30 %) mit Förderung oder Verstromung von Kohle
- Umsätze mit Ölsanden oder Ölschiefer

Bei Anlagen in Staatsanleihen werden Staaten ausgeschlossen, die im Bereich Umwelt-, Sozial- und Governanceleistung schlecht bewertet werden. Zudem werden Staaten ausgeschlossen, wenn

- die Todesstrafe legal ist
- die Biowaffenkonvention nicht ratifiziert wurde
- die Chemiewaffenkonvention nicht ratifiziert wurde
- sie Atomwaffen besitzen und/oder beherbergen

• Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition ZU diesen Zielen bei?

Für die Direktinvestitionen in Unternehmen mit Aktien verfolgt der Teilfonds das Ziel der Leistung eines Beitrags zur Erreichung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Diese sind:

- Ziel 1: Armut in jeder Form und überall beenden
- Ziel 2: Ernährung weltweit sichern
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung weltweit
- Ziel 5: Gleichstellung von Frauen und Männern
- Ziel 6: Ausreichend Wasser in bester Qualität
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8: Nachhaltig wirtschaften als Chance für alle
- Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
- Ziel 10: Weniger Ungleichheiten
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltig produzieren und konsumieren
- Ziel 13: Weltweit Klimaschutz umsetzen
- Ziel 14: Leben unter Wasser schützen
- Ziel 15: Leben an Land
- Ziel 16: Starke und transparente Institutionen fördern
- Ziel 17: Globale Partnerschaft

Für Investitionen in Staaten werden die Nachhaltigkeitsziele des EU Green Bond Standard (EUGBS) verfolgt. Diese beinhalten insbesondere die Taxonomiekonformität, d.h. die Mittel der Anleihe unterstützen wirtschaftliche Aktivitäten, die im Einklang mit der EU Taxonomie sind.

Für Investitionen in Zielfonds wird das Ziel verfolgt, nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2.17 der Verordnung 2019/2088 des Europäischen Parlaments sowie des Rates („Offenlegungsverordnung“) zu tätigen, die im Einklang mit den im vorherigen genannten Zielen sind.

• Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die in den vorherigen Abschnitten „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ genannten Kriterien stellen sicher, dass die nachhaltigen Investments des Teilfonds keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?	
Scope-1-Treibhausgasemissionen	Für CO2-Intensive Branchen wird nicht in Unternehmen investiert, die eine im Branchenvergleich hohe CO2-Intensität aufweisen
Scope-2-Treibhausgasemissionen	
Scope-3-Treibhausgasemissionen	
Treibhausgasemissionen insgesamt	
CO2-Fußabdruck	
Treibhausgase-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Keine Investition in Unternehmen, die signifikante Umsätze mit Förderung oder Verstromung von Kohle oder Umsätze mit Ölsanden oder Ölschiefer generieren



Anteil des Energieverbrauchs und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Keine verbindliche Berücksichtigung
Intensität des Energieverbrauch nach klimaintensiven Sektoren	Für CO2-Intensive Branchen wird nicht in Unternehmen investiert, die eine im Branchenvergleich hohe CO2-Intensität aufweisen
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Keine verbindliche Berücksichtigung
Emissionen in Wasser	Keine verbindliche Berücksichtigung
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Keine direkte verbindliche Berücksichtigung. Es wird nicht in Unternehmen investiert, die signifikante Umsätze mit Erzeugung von Atomstrom generieren.
Verstöße gegen UNGC-Grundsätze und gegen Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Keine Investition in Unternehmen, bei denen Verstöße gegen die United Nations Global Compact Prinzipien vorliegen
Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätzen und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Keine Investition in Unternehmen, bei denen Verstöße gegen die United Nations Global Compact Prinzipien vorliegen
Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Keine verbindliche Berücksichtigung
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Keine verbindliche Berücksichtigung
Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die Aktivitäten im Bereich kontroverser Waffen durchführen.
Treibhausgas-Emissionsintensität (Länder)	Keine verbindliche Berücksichtigung
Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Keine Investition in Staaten, in denen die Todesstrafe legal ist, die Biowaffenkonvention nicht ratifiziert wurde, die Chemiewaffenkonvention nicht ratifiziert wurde oder die Atomwaffen besitzen und / oder beherbergen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Es erfolgt keine Investition in Unternehmen, bei denen Verstöße gegen die United Nations Global Compact Prinzipien vorliegen. Somit wird ein vergleichbarer Standard sichergestellt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, siehe tabellarische Darstellung auf der vorherigen Seite.
 Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Hauptziel der Anlagepolitik ist es, unter Einhaltung einer grundsätzlich wachstumsorientierten Gesamtstruktur einen attraktiven Kapitalzuwachs zu erwirtschaften. Für den Teilfonds werden vorwiegend Aktien oder Anteile an börsennotierten Aktienfonds mit Fokus in Europa erworben. Weitere Angaben können dem

vorherigen Abschnitt Anlagepolitik des Teilfonds VRK Ethik entnommen werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

• Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Siehe vorherige Abschnitte „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ und „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“.

• Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keine konstante Mindestquote, um welche das Universum der investierbaren Vermögensgegenstände reduziert wird.

• Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Es werden Unternehmen mit schweren oder sehr schweren Kontroversen genauso ausgeschlossen wie Unternehmen, die gegen den United Nations Global Compact verstoßen.

Die **Verfahrensweisen** einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 50% der Investitionen erfolgen in nachhaltige Investitionen der Kategorie #1A. Der übrige Teil des Teilfonds wird überwiegend unter Berücksichtigung nachhaltiger Charakteristika in der Kategorie #1B investiert, diese beinhaltet auch die Investition in Bank- und Tagesgeldkonten, für die

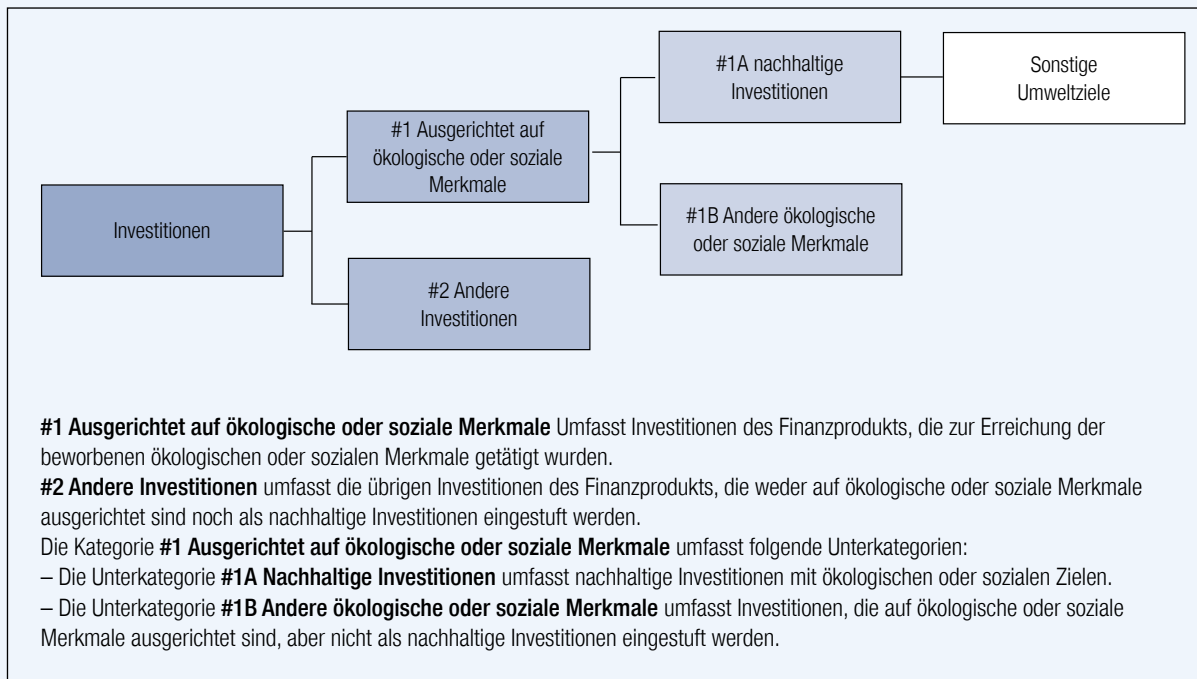
die Kriterien ebenfalls überprüft werden.

Der Teilfonds kann zur Absicherung von Marktrisiken in Derivate investieren, die der Kategorie #2 Sonstige zuzuordnen sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

• Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds darf Derivate zu Absicherungszwecken einsetzen. Somit dienen diese nicht der Förderung ökologischer oder sozialer Charakteristika.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

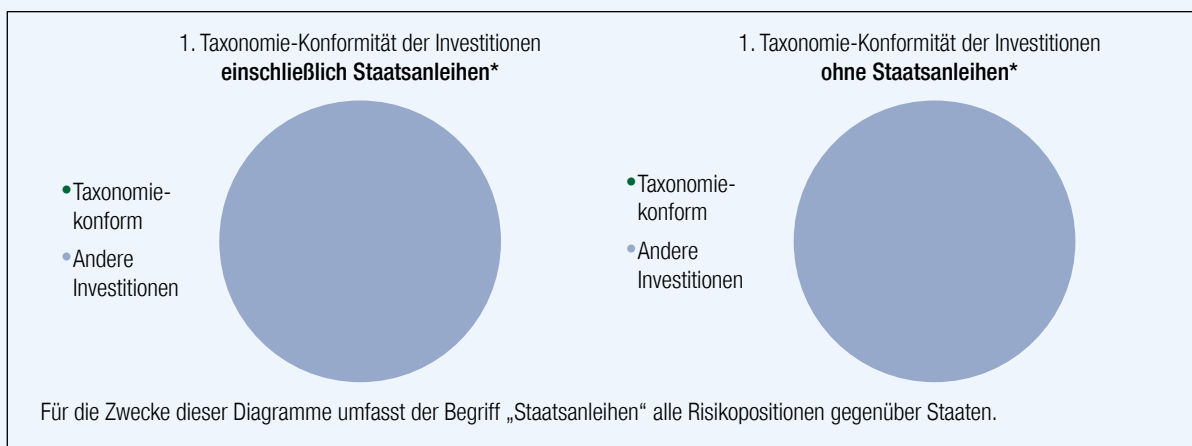


In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU- Taxonomie konform?

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Der Teilfonds verfolgt keine Strategie zur Investitionen in taxonomiekonforme wirtschaftliche Aktivitäten, die Mindestquote liegt somit bei 0%.

Nicht-taxonomiekonforme Investitionen sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

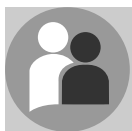
• **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds verfolgt keine Strategie zur Investitionen in taxonomiekonforme wirtschaftliche Aktivitäten, die Mindestquote liegt somit bei 0%.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen leisten. Dabei wird nicht unterschieden, ob diese dem Bereich Umwelt, dem Bereich Soziales, oder beiden Bereichen zugeordnet werden. Daher liegt die Mindestquote bei 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen leisten. Dabei wird nicht unterschieden, ob diese dem Bereich Umwelt, dem Bereich Soziales, oder beiden Bereichen zugeordnet werden. Daher liegt die Mindestquote bei 0 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Es handelt sich um Investitionen in Derivate, die temporär zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt werden können. Für diese gelten daher keine Mindeststandards.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es ist kein Index zu diesem Zweck hinterlegt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

• Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht anwendbar

• Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht anwendbar

• Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht anwendbar

• Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter

<https://www.bayerninvest.lu/services-fonds/fondsdaten/vermoegensfonds/index.html>